

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Kreisverband Rhein-Sieg
Beschlussdatum: 18.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 478 bis 479 löschen:

- dass Ölheizungen ab sofort ~~und fossile Gasheizungen ab 2025~~ nicht mehr eingebaut werden,

Begründung

Ein absolutes Verbot des Einbaus neuer Gasheizungen ab 2025 ist kritisch. Nicht bei allen Gebäuden und in allen Konstellationen gibt es Alternativen zu einer Gasheizung. Hier würde der Einbau effizienterer Geräte ab 2025 deutlich erschwert. Zudem ist das Gasverteilnetz vielerorts flächendeckend ausgebaut und kann daher zum Energietransport genutzt werden. Es befindet sich oftmals in der Hand von kommunalen Versorgern. Es ist kaum zu sagen, wann eine Gasheizung denn „fossil“ sein soll. Entscheidend ist, wie das Gas hergestellt wird. Mit Power-to-Gas gibt es vielversprechende Ansätze, Strom aus erneuerbaren Quellen in Gas umzuwandeln. Die Effizienz kann noch gesteigert werden. Gas hergestellt aus erneuerbaren Quellen könnte dann auch für die Wärmeversorgung genutzt werden. Ein faktisches Verbot des Einbaus neuer Gasheizungen ab 2025 würde Alternativen einfordern, die je nachdem zu immensen Mehrkosten und Ineffizienzen führen könnten, weil alte Gasheizungen weiter genutzt werden. Daher sollte sich zum einen darauf konzentriert werden, die Gasversorgung aus Erneuerbaren Energien herzustellen, statt Gas als Energieträger unabhängig von seiner Herstellung für die Zukunft komplett auszuschließen. Und zum anderen sollten die alternativen Formen der Wärmeversorgung gefördert werden, damit dort wo es möglich ist, ein Umstieg erfolgt.